



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Beachsoccer 2024

20.-21. Juni 2024 in Bayreuth

Ausrichter:
Universität Bayreuth
Hochschulsport

Meldeschluss: 17. Mai 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Bayreuth

AUSTRAGUNGSORT: Universitätsstraße 30, 95440 Bayreuth

TERMIN: **20.-21. Juni 2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

!!! Wichtige Neuerung ab 2020 !!!: Die Teambildung ist nur noch innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich. Darüber hinaus dürfen KEINE Spielgemeinschaften gebildet werden.

MELDUNGEN:

Meldung nur auf dem offiziellen Anmeldeformular (Download in Kalender unter www.adh.de)

Die Meldung muss erkennbar durch die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung bestätigt sein.

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bitte **per E-Mail an wettkampfleitung.summerfeeling@uni-bayreuth.de senden**

Nichtmitgliedshochschulen melden mit dem zugehörigen Formular (Download in Kalender unter www.adh.de) per E-Mail an hochschulsport@uni-bayreuth.de und als Kopie an den adh, friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Sind innerhalb der Anmeldefrist mehr als 16 Anmeldungen eingegangen, entscheidet das Los über die Teilnahme. Alle weiteren Informationen (u.a. Zusage zur Teilnahme) erfolgen nach Ende der Anmeldefrist bzw. nach erfolgter Auslosung. Die finale Teilnehmerliste wird den teilnehmenden Hochschulen nach Meldeschluss zugesandt und auf www.summerfeeling-bayreuth.de veröffentlicht.

MELDESCHLUSS: 17. Mai 2024

MELDEGEBÜHR:

310,- Euro pro Team

Eine Buchungsbestätigung mit Überweisungsdetails wird per E-Mail an die Teilnehmenden versendet.

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

Teams von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von 800€ um eine Startberechtigung bei der DHM-Beachsoccer zu erhalten.

AUSSTATTUNG: Jedes gemeldete Team erhält **kostenfrei eine individuelle Triktausstattung** in der Farbe ihrer Wahl. Die Kosten für den Trikotsatz sind in der Meldegebühr bereits enthalten.

Unter Umständen kann Ihre Hochschule die Meldegelder anteilig oder auch komplett erstatten. Bitte informieren sie sich hierfür bei der zuständigen Hochschulsportleitung ihrer Hochschule.

REUEGELD: Die Meldegebühr wird vom Ausrichter grundsätzlich nicht erstattet. Die meldende Hochschule hat für jedes gemeldete, jedoch nicht angetretene Team zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld in Höhe von 300,- Euro an den Ausrichter zu bezahlen. Die Reuegelder werden der entsendenden Hochschule in Rechnung gestellt.

UM-/ABMELDUNG: Um- und Abmeldungen sind bis Meldeschluss (**17.05.2024**) uneingeschränkt möglich. Nach Meldeschluss sind Um- und Abmeldung nur aufgrund von Verletzung unter Vorlage eines ärztlichen Attests kostenfrei möglich. Ohne ärztliches Attest wird bei Abmeldung die Hälfte des Meldegeldes einbehalten.

BANKVERBINDUNG: Das Meldegeld ist hochschulweise unter Angabe des entsprechenden Vermerks bis **zum 17. Mai 2024 (Geldeingang)** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Universität Bayreuth
IBAN: DE45 7735 0110 0038 1193 92
BIC: BYLADEM1SBT
Verwendungszweck: DHM Beachsoccer, Name der Hochschule

WETTKAMPFREGLN: Grundlage sind die Beachsoccer-Regeln der FIFA.
Der Ausrichter behält sich folgende Regelanpassungen vor:

Feldgröße: ca. 20 x 30 m
Spieleranzahl: 5 (1 Torwart, 4 Feldspieler)
Teamstärke: 10 Spieler
Spielzeit: Gruppenphase: 12 Minuten
Spielzeit: K.o.-Phase: 2x7 Minuten
Gespielt wird auf original Beachsoccer-Tore.
Weitere Änderungen vorbehalten!

TURNIERLEITUNG: Hochschulsport Universität Bayreuth

SCHIEDSGERICHT: Offizielle Schiedsrichter des DFB

TITELVERGABE: Bei 12 oder mehr teilnehmenden Teams gilt:
Das erstplatzierte Team erhält den Titel:
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2024 IM BEACHSOCCER“

Bei 11 oder weniger teilnehmenden Teams gilt:
Das erstplatzierte Team erhält den Titel:
„adh-Open Sieger 2024 im Beachsoccer“

AUSZEICHNUNGEN: adh-Urkunden, Pokal für das Siegerteam, Sachpreise
(bei DHM-Wertung ggf. adh-Siegernadeln)

- TECHNICAL MEETING:** Technical Meetings findet statt:
Donnerstag, **20. Juni 2024** um **09:00 Uhr** vor dem Wettkampfbelt.
Jede Mannschaft muss mit einem Vertreter/einer Vertreterin teilnehmen!
- AKKREDITIERUNG:** Die Akkreditierung aller Mannschaften erfolgt am **20. Juni von 8:00-9:00 Uhr** vor dem Wettkampfbelt.
- UNTERKÜNFTE:** Übernachten ist auf dem Gelände des BaySpo der Uni Bayreuth in selbst mitgebrachten Zelten kostenfrei möglich. Es wird jedoch ein Müllpfand in Höhe von 100€ pro Team erhoben.
Andere Übernachtungsmöglichkeiten in nahen gelegenen Hotels sind selbst zu buchen.
- VERPFLEGUNG:** Frühstück (5€), Mittag,- und Abendessen (4€) kann pro Person optional dazu gebucht werden. Genauere Angaben sind dem Meldebogen zu entnehmen. Wasser ist während des gesamten Events kostenfrei verfügbar.
Wichtiger Hinweis: Die **Buchung der Verpflegung erfolgt per Meldebogen!**
Die Absendung dieses Formulars stellt eine verbindliche Buchung dar. Die Bezahlung der gebuchten Leistungen erfolgt in bar vor Ort. Die anhand der Buchung errechneten Kosten sind auch im Falle der Nichtwahrnehmung fällig. Änderungen und Abmeldungen müssen bis spätestens **17.05.2024** schriftlich per Mail an wettkampfleitung.summerfeeling@uni-bayreuth.de erfolgen.
- RAHMENPROGRAMM:** Public Viewing GER vs. HUN (19.06.24), Open Air Kino (20.01.24), Beach Party (21.06.24), Tombola (tbd.), Beachbiergarten mit Lounges und Strandbar!
- ANREISE:** Das Summer Feeling am Unistrand 2024 steht für mehr als nur sportliche Wettkämpfe. In einer Zeit, in der die globalen Herausforderungen des Klimawandels und Umweltschutzes im Mittelpunkt stehen, möchten wir die Verantwortung übernehmen, mit dieser Veranstaltung einen nachhaltigen Weg einzuschlagen. Im Rahmen unserer Bemühungen um Nachhaltigkeit legen wir besonderen Wert auf eine umweltfreundliche Anreise und möchten daher alternative Transportmöglichkeiten aufzeigen, um Bayreuth zu erreichen und zu verlassen. Weitere Informationen zur Anreise sind [hier](#) verfügbar.
- AUSKUNFT:** Annika Romer – Wettkampfleitung Beachsoccer
Telefon: 015771758337
E-Mail: wettkampfleitung.summerfeeling@uni-bayreuth.de
- TEILNAHME**
NICHTSTUDIERENDE: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.
Uwe Scholz
Leitung Hochschulsport
Uni Bayreuth

gez.
Andreas Kopp
Hauptorganisation

gez.
Sebastian Knust
adh Disziplinchef
Beachsoccer

Voraussichtliches Programm (Stand: 26.02.2024; Änderungen vorbehalten)**DHM-Beachsoccer 2024****Mittwoch, 19.06.2024**

Anreise (möglich)	ab 17:00 Uhr	BaySpo
Einschreibung	17-18:00 Uhr	Wettkampfbelt (Unistrand)
Public Viewing (GER vs. HUN.)	18-20:00 Uhr	Unistrand
Übernachtung	ab 21:00 Uhr	BaySpo / (individuell)

Donnerstag, 20.06.2024

Anreise	ab 6:30 Uhr	BaySpo
Frühstück	ab 7:30 Uhr	Mensa
Einschreibung	8:00-8:00 Uhr	Wettkampfbelt (Unistrand)
Technical Meeting	09:00 Uhr	BaySpo
Spielbeginn Gruppenphase	12:15 Uhr	Unistrand
Ende Gruppenphase	18:00 Uhr	Unistrand
Abendveranstaltung (tbd.)	ab 20:00 Uhr	Unistrand
Übernachtung	ab 21:00 Uhr	BaySpo / (individuell)

Freitag, 21.06.2024

Frühstück	ab 7:30 Uhr	Mensa
Endrunde (Halbfinale & Finale)	10:00 Uhr	Unistrand
Siegerehrung	ca. 14:00Uhr	Unistrand
Beach Party	21:00 Uhr	Unistrand
Übernachtung (möglich)	ab 21:00 Uhr	BaySpo

Samstag, 22.06.2024

Frühstück	ab 7:30 Uhr	Mensa
Abreise	ab 9:00 Uhr	BaySpo

ANSPRECHPARTNER:

Sebastian Knust	Disziplinchef Beachsoccer knust@zfh.uni-hannover.de
Dr. Uwe Scholz	Leiter Hochschulsport Uni Bayreuth uwe.scholz@uni-bayreuth.de
Andreas Kopp	Hauptorganisation, zuständig Wettkampfleitung andreas.summerfeeling@uni-bayreuth.de
Annika Romer	Wettkampfleitung, zuständig DHM-Beachsoccer wettkampfleitung.summerfeeling@uni-bayreuth.de